



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Merk- / Informationsblatt

Reiserückkehrer aus Risikogebiet

Stand: August 2020

Molekularbiologische Tests (PCR-Tests) werden derzeit grundsätzlich aus allen Staaten der Europäischen Union sowie aus unten genannten Staaten [siehe Link RKI] akzeptiert. Sofern kein Test vor Einreise durchgeführt wurde, ist es auch möglich, sich bis 72 Stunden nach der Einreise nach Deutschland testen zu lassen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage des RKI](#)

Sofern kein Test vor Einreise durchgeführt wurde, ist es auch möglich, sich nach der Einreise testen zu lassen. Dies kann sowohl am Ort des Grenzübertritts als auch (bei direkter Fahrt dorthin) am Ort der Unterbringung geschehen. Als Ort der Unterbringung wird grundsätzlich die eigene Häuslichkeit oder Unterkunft verstanden, in welche sich die betroffene Person in Quarantäne begeben hat. **Sofern diese jedoch zum Aufsuchen des nächstgelegenen Testzentrums oder der nächstgelegenen Schwerpunktpraxis zur Testdurchführung verlassen werden muss**, ist dies vom Sinn- und Zweck der Regelung her **zulässig**. Davon unabhängig sind entsprechende Schutzmaßnahmen beim Aufsuchen eines Testzentrums oder einer Schwerpunktpraxis stets einzuhalten. **Insbesondere sollte auf die Nutzung des ÖPNV verzichtet werden.**

Weitere Informationen zu häufigen Fragen der Corona Verordnung finden Sie auf der [Homepage des Landes Baden Württemberg](#).

Das **Testdatum** darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland **nicht älter als 48 Stunden** sein.

Hier finden Sie weitere Informationen zur [Einreise-Quarantäne](#).

Geeignete Testnachweise	Nicht geeignete Testnachweise
<ul style="list-style-type: none"> • PCR-Test meist mit Ausführung der Entnahmestelle (nasopharyngeal / gepoolter Nase-Rachen-Abstrich) Testdatum frühestens 48h vor Rückkehr, mit Name und Geburtsdatum 	<ul style="list-style-type: none"> • PCR-Testergebnisse älter als 48h vor Reiserückkehr • Testergebnisse ohne Personendaten • Testergebnis „Covid negativ“ ohne weitere Erklärungen/ Ausführungen • Antikörpernachweis • IgG-Nachweis • IgM-Nachweis • Nicht näher beschriebene Blutproben • Ärztliches Zeugnis, dass bei der Person nach körperlicher Untersuchung keine Covid-Erkrankung vorliegt

Eine Garantie bieten diese Tests jedoch nicht. Eine Erkrankung durch Ansteckung im Reiseland ist noch bis 14 Tage nach Reiserückkehr möglich. Häufige Symptome sind erhöhte Temperatur, Fieber, Symptome eines Atemwegsinfekts wie Husten oder Halsschmerzen sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns. Bei Auftreten dieser Symptome wenden sich diese Personen bitte umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt, eine der Corona-Schwerpunktpraxen des Landkreises oder an die Abstrichstelle zu einem erneuten Test.